

Artenreiche Naturverjüngung

Gemeindewald

Privatwald

12.03.2026 – Gemeinderat

20.03.2026 - Jagdgenossenschaft



Naturverjüngung im Forstbetrieb

Naturverjüngung ist die **natürliche Erneuerung** des Waldes aus dem vorhandenen Altbestand heraus – ohne Pflanzung, dafür mit **hoher ökologischer Stabilität**, **geringem Aufwand** und **optimaler Anpassung an den Standort**.



Kernelemente der Naturverjüngung

•Herkunft aus dem Altbestand

Die jungen Bäume stammen genetisch von den Bäumen, die bereits im Wald stehen. Dadurch bleibt der standortangepasste Genpool erhalten.

•Natürliche Ausbreitung

Die Verjüngung erfolgt durch:

- Samenfall (z. B. Buche, Fichte, Eiche)
- Stockausschläge oder Wurzelbrut (z. B. Birke, Espe, Hainbuche)

•Geringer Pflege- und Kostenaufwand

Keine Pflanzkosten, weniger Pflegeeingriffe, da die Natur die „Arbeit“ übernimmt.

•Hohe ökologische Stabilität

Naturverjüngte Bestände sind oft widerstandsfähiger gegen Trockenheit, Schädlinge und Sturm, weil sie:

- standortangepasst sind
- eine natürliche Mischung aus Baumarten und Genetik aufweisen
- sich an Mikrostandorte optimal anpassen

•Förderung der Biodiversität

Durch unterschiedliche Keimbedingungen entstehen vielfältige Strukturen, die Lebensräume für viele Arten bieten.

Bedeutung für den Gemeindewald

Für kommunale Wälder wie in Siesbach ist **Naturverjüngung** besonders wertvoll, weil sie:

- **nachhaltig und kosteneffizient** ist
- **den langfristigen Waldumbau** hin zu klimaresilienten Mischwäldern unterstützt
- **die Identität des lokalen Waldes** erhält
- **weniger Eingriffe** und damit mehr Ruhe für Natur und Erholungssuchende bedeutet
- **rechtlich und förder technisch** oft bevorzugt wird
(z. B. in klimaangepasstes Waldmanagement / Landesforststrategien)



Wir werden in Siesbach aber hier und da auch in den **großen Fichtenblöcken Mischbaumarten** pflanzen müssen, damit wir nicht wieder Fichtenreinbestände erhalten.

Diese müssen ggfls. etwas geschützt werden,

durch die Bejagung soll der Schutz aber in vertretbaren Maß bleiben,

z.B. ein bis zweimal jährlich mit einem natürlichen Verbißschutzmittel wie Trico.

Größere Zäune sollen vermieden werden.



Wildschäden im Wald

Normalerweise ist das ökologische Gleichgewicht zwischen Rehwild, Futterpflanzen und Räubern in der Natur geregelt. Ist dieses Gleichgewicht gestört, können zu viele Rehe zu Verbiss- und Fegeschäden im Wald führen. Verbiss: Wenn im Frühjahr frische Knospen und junge Zweige vom Rehwild übermäßig abgefressen werden, wachsen Pflanzen nur schlecht weiter oder gehen gänzlich verloren.



Ricke knabbert an frischen Knospen und Zweigen



Rehbock fegt am Kieferstamm

Fegen: Um den Bast vom neu gewachsenen Horn zu reiben, sucht sich der Rehbock kleine Bäume. Nach dieser "Behandlung" stirbt der Baum allerdings häufig ab. Das Umzäunen einer Waldfläche, die Anlage von Wildäckern und die Regulierung des Wildbestands können als Maßnahmen zur Einschränkung von Wildschäden dienen.

Die Ortsgemeinde Siesbach ist Eigentümerin von rund **255 ha Waldfläche**.

Als Waldeigentümerin ist sie gemäß **§ 11 Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz (LWaldG) und**

§ 1 und § 11 Bundeswaldgesetz (BWaldG) verpflichtet, den Wald **nachhaltig, stabil und artenreich** zu erhalten und seine Funktionen für Klima, Wasserhaushalt, Biodiversität, Erholung und Wirtschaft zu sichern. Diese Verpflichtung ist **nicht delegierbar**.

Die Gemeinde trägt die Verantwortung – und muss handeln, wenn der Waldzustand gefährdet ist.

Landeswaldgesetz:

§5 Abs. 1 Nr. 8

Hinwirken auf Wilddichten, die das waldbauliche Betriebsziel grundsätzlich ohne Maßnahmen der Wildschadensverhütung erreichen lassen.

Gesetzliche Grundlage: Jagd hat sich am Wald zu orientieren

Landesjagdgesetz §2 Abs. 4

Das Gesetz soll dazu beitragen, Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild zu vermeiden.

Kernpunkt:

Der Waldzustand ist rechtlich maßgeblich – nicht die Tradition, nicht die Jagdpacht, nicht jagdliche Präferenzen.

Wenn Naturverjüngung nicht gelingt, ist die Wilddichte per Gesetz zu hoch.



Kriterien

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.

Die OG Siesbach erhält seit 2022 jährlich 25.000 € als Förderung // bei Nichteinhaltung der Kriterien muss die komplette Zuwendung zurückgezahlt werden!!! (aktuell > 100.000 Euro)

Zielsetzung

Die Ortsgemeinde Siesbach und die Jagdgenossenschaft Siesbach verfolgen das gemeinsame Ziel, den Gemeindewald und die im Privatbesitz befindlichen Waldflächen so zu bewirtschaften, dass diese langfristig stabil, klimaresistent und wirtschaftlich tragfähig bleiben.

Eine artenreiche Naturverjüngung ist dafür unverzichtbar.

Die Jagdpächter und Jagdausübenden leisten durch ihr jagdliches Handeln einen **unverzichtbaren** Beitrag dazu, dass junge Bäume ohne flächendeckende Schutzmaßnahmen aufwachsen können.

Thesen

Unsere Bäume bekommen Probleme mit Hitze, Trockenheit, Sturm.

Ein „Waldumbau“ ist dringend erforderlich – gelingt wirtschaftlich nur durch Naturverjüngung.

Eine unkontrollierte Jagdausübung stellt eine Veruntreuung von öffentlichem Eigentum dar!

Die Jagdausübenden müssen dahingehend geschult werden, dass sie die waldbaulichen Zielsetzungen unterstützen.

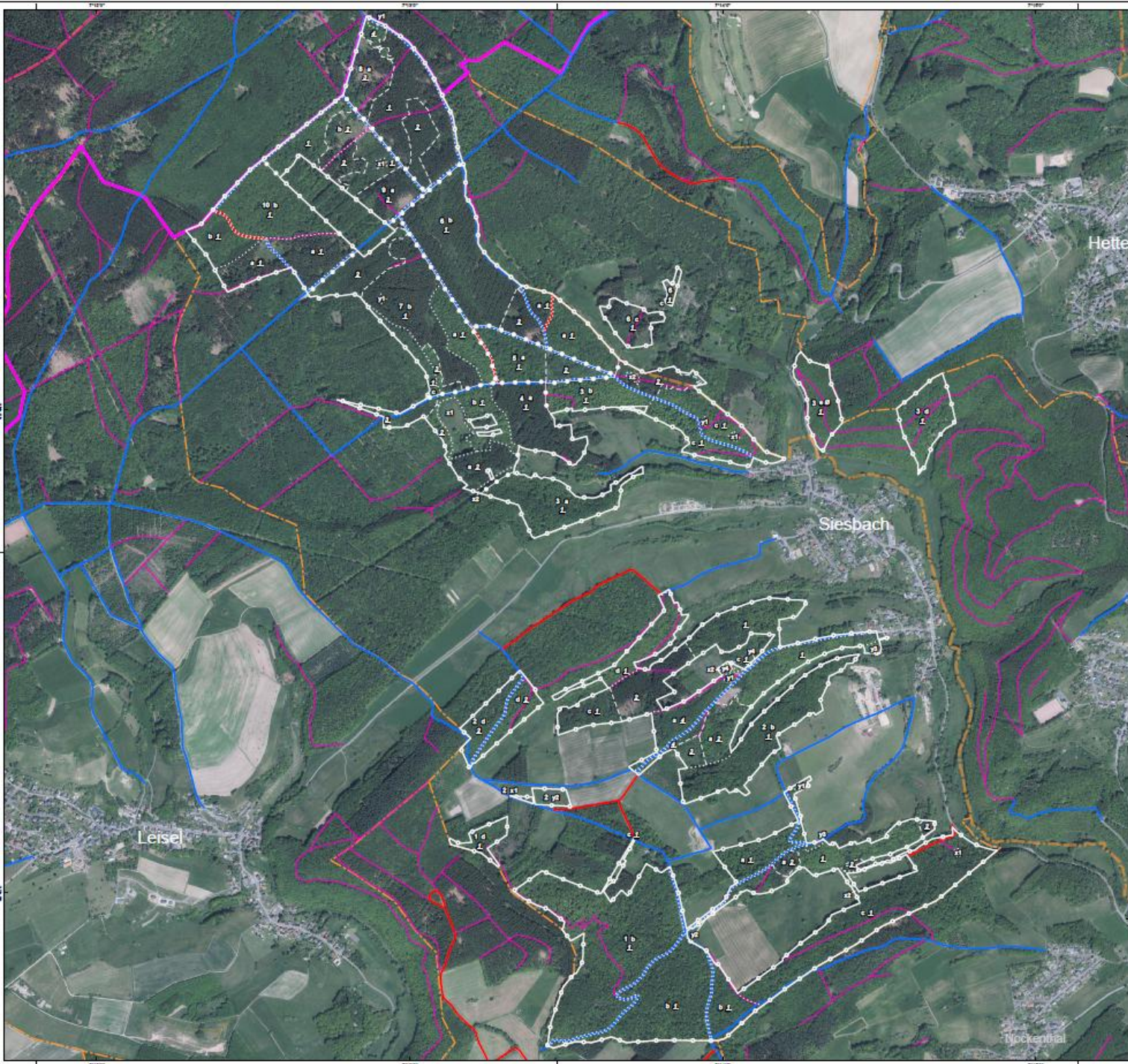



Gemeinsame Zielsetzung

Jagdpächter/Jagdausübende verpflichten sich, die Jagdausübung so zu gestalten, dass eine standortgerechte und **artenreiche Naturverjüngung**

– mit besonderem Augenmerk auf die Hauptbaumarten Eiche, Buche, Douglasie, Tanne, Bergahorn und Fichte –

ohne flächendeckende Schutzmaßnahmen aufwachsen können.




Luftbildkarte
 BIRKENFELD (FA)  Landesforsten
 Rheinland-Pfalz

Forstrevier HUNSRÜCK-NAHE

Gemeinde Siesbach, Sie 01.10.2021
 Distrikt 0

Blatt 1 / 1
 1:10.000 Gültigkeit: 01.10.2021



**Gemeindewald
 ca. 255 Hektar Waldfläche**

**Schwerpunkt der
 Waldentwicklung liegt
 aktuell im Nordbereich**

Zeichenerklärung	Kennzeichnung
Grenzen	Sch Betriebsgrüzel
Landsgrenze	Distrikt
Forstgrenze	Abteilung
Verbandsgemeindengrenze	Waldort
Gemeindegrenze	Sonstiger Wald
Fondsgrenze	Befundenteil
Betriebsgrenze	Nichtholzboden
Distriktgrenze	Nebenfläche
Abteilungsgrenze	
Waldsgrenze	Wege und Gewässer
Befundteilsgrenze	LKW befahrbar
	Eingeschränkt LKW befahrbar
	Bes. LKW befahrbar ohne Lenkungsfunktion
	Nicht LKW befahrbar
	PKW Wege
	Gewässer

Befliegungsjahr der Luftbilder: 2020
 Stand der NavLog-Wege Daten: 2021

Zuständige der Forstverwaltung
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
 Aus Vervielfältigung gehen: H. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scanner sowie Speicherung auf Datenträger.
 Datenquelle: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - © 1/2021

Blatt 4.1 (FA-Zentrum) Datum: 13.07.2021 11:00:36

Zustand des Gemeindewaldes

Der Gemeindewald zeigt einige Stellen mit Verbesserungsbedarf

Prinzipiell stellt die Eigenbewirtschaftung des JB Siesbach-Ost eine Verbesserung für die Waldbewirtschaftung dar – es gibt aber noch deutlich Luft nach oben.

Zuviel Verbiss im Bereich der Stierwiese



Wenn Naturverjüngung ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist, muss die Jagdausübung angepasst werden.

Dies umfasst:

- Erhöhung des Abschusses
- Anpassung der Jagdmethoden
- Schwerpunktbejagung in Problemzonen
- Reduktion von Fütterungen und Ablenkungsfütterungen
- Verpflichtende Zusammenarbeit mit dem Revierförster
- Dokumentation der Wildschäden und Verjüngungssituation

Die Gemeinde ist **nicht nur berechtigt**, sondern **verpflichtet**, diese Maßnahmen einzufordern.

Eigentümerrecht: Die Gemeinde und die Jagdgenossenschaft bestimmen die Bedingungen der Jagdausübung.

Empfohlene Maßnahmen (Ausschuss für Forst- und Jagdangelegenheiten) für die Bejagung im Gemeindewald:

1. Abstimmung der grundsätzlichen jagdlichen Aktivitäten mit dem Revierförster
2. Festlegung der Kirrungen nach Rücksprache mit dem Revierförster
3. Aktuell: Schwerpunktbejagung im Nordteil (Säuheinrichsbruch)
4. Abstimmung der Positionen für die Ansitze mit dem Revierförster
5. Flexibilität der Jagdausübenden bei dringendem Handlungsbedarf
6. 2 revierübergreifende Drückjagden pro Jahr
7. kein Anlocken der Wildtiere in den Wald !!!
8. *Keine Jagd auf der „Stierwiese“ Ruhezone – hier kann das Wild fressen*
9. Kein Schuss an Salz-Lecksteinen
10. Teilnahme am Lehrgang „Wildökologie – Waldjäger“ empfohlen (verpflichtend?)



Lehrgänge



Die Lehrgänge werden mit diversen Projektpartnern in verschiedenen Bundesländern angeboten, unter anderem mit innovativen Jagdschulen, dem Privatforst und einigen Landesforsten. Auf unserer Webseite finden Sie Termine der anstehenden Lehrgänge unter www.waldjaeger-lehrgang.de oder über den QR-Code.

Die Lehrgänge finden von Freitag morgens bis Sonntag nachmittags statt. Die Lehrgangsgebühr beträgt aktuell 390 € pro Person (ohne Übernachtung und Verpflegung). Für Studierende und Azubis geben die Ausrichter in der Regel Rabatte.

Betriebliche Fortbildungen

Der Lehrgang wird auch für Forstbetriebe angeboten, die ihre Begehungsscheininhaber für eine waldorientierte Jagd sensibilisieren möchten. Gerne können wir hierbei auf individuelle Wildschadenprobleme in den Revieren eingehen. In den Betrieben sollte ein Seminarraum (Raum mit Stühlen und Strom) und ein Revier für Exkursionen zur Verfügung stehen. Bei Interesse nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf.

Als eines der größten Probleme für Waldbesitzer und Jagdleiter hat sich innerhalb des **Rehwildprojektes NRW** (siehe QR-Code) herausgestellt, dass es nicht leicht ist, geeignete Jäger:innen für die Waldreviere zu finden. Diese müssen die Wald-Wild-Problematik erkennen, zeitlich flexibel und jagdhandwerklich talentiert sein. Der Bedarf an engagierten, fachkundigen Mitjägern und auch Jagdleitern wird mit der anhaltenden Waldkrise noch deutlich zunehmen.

Vor diesem Hintergrund ist der Waldjäger-Lehrgang 2021 von Wildökologie-Heute gegründet und in den letzten Jahren mit den Projektpartnern Hochschule Forst Rottenburg, JAGDKONZEPT und WiWald weiterentwickelt worden.



Alle Informationen zum Rehwildprojekt NRW im Netz und zum Download



www.wild-wald-innovation.de

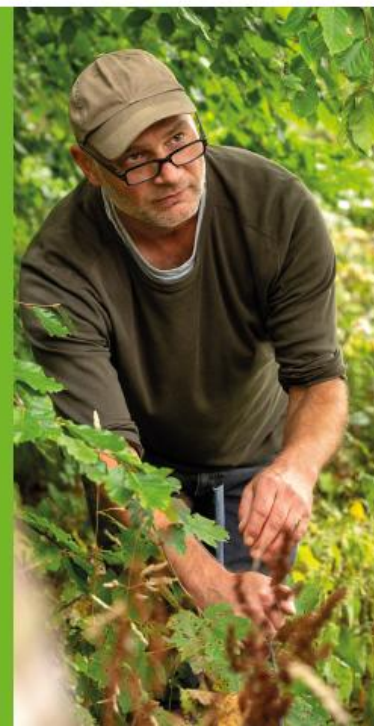
Lehrgangsinhalte

Die Waldjäger:innen werden in waldökologischen Grundlagen und jagdhandwerklicher Praxis geschult. Neben der theoretischen Fortbildung im Seminarraum (siehe theoretische Themengebiete) wird großer Wert auf die Praxis gelegt:

- Exkursionen in Lehrreviere
- Einfache Verbissaufnahmen
- Erläuterung der Jagdkonzepte
- Optimierung von Ansitzen
- Einsatz von Klettersitzen
- Verhalten auf dem Stand
- Artenkenntnis im Gelände
- Entmischung erkennen im Revier
- Praxiswissen zu Bewegungsjagden
- Ausrüstung

Theoretische Themengebiete

- Jagd und Gesellschaft
- Rehwild: Ökologie und Populationsdynamik
- Wald-Wildschäden
- Schwarzwildbejagung
- Ökosystem Wald
- Jagdorganisation
- Bejagungsstrategien



Hohe Wildbestände

Kranke Wälder

Erkennen der Wildschäden

8.-10. Mai 2026 in Lindelbrunn, Pfalz

oder // und

Örtliche Fortbildung Organisieren!!!!

Wissen, was im Wald passiert

Die Jagd steht vor den größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Sehr hohe Wildbestände leben in kranken Wäldern und müssen schnell angepasst werden, damit der Wald sich erholt. Dafür braucht es viele engagierte Jäger:innen, die etwas von ihrem Handwerk verstehen.

Viele erfahrene Jäger:innen kritisieren seit Jahren die schwache Ausbildung der Jungjägerinnen und -jäger. Zwar müssen diese über ein großes kognitives Wissen verfügen, um die Jägerprüfung erfolgreich zu bestehen. Doch trotz bestandener Prüfung werden kaum Wildschäden im Wald – wie selektiver Verbiss oder Entmischung – erkannt.

Wie aber sollen Jäger reagieren, wenn das Problem nicht erkannt wird?

Die Ortsgemeinde **und** die Jagdgenossenschaft Siesbach legen folgende Grundsätze fest:

- 1. Ziel ist eine standortgerechte, artenreiche Naturverjüngung ohne flächendeckende Schutzmaßnahmen.**
- 2. Die Jagdausübung ist so anzupassen, dass dieses Ziel erreicht wird.**
- 3. Die Jagdpachtverträge werden entsprechend angepasst, u. a. durch:**
 - klare Verpflichtungen zur waldverträglichen Jagd
 - regelmäßige gemeinsame Revierbegehungen
 - Dokumentation der Verjüngungssituation
 - Konsequenzen bei Nichterfüllung
- 4. Eine Reduzierung der Jagdpacht ist möglich und sachlich gerechtfertigt, wenn dies notwendig ist, um Pächter zu gewinnen, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.**

Die Ortsgemeinde Siesbach erfüllt damit ihre gesetzlichen Pflichten aus Wald- und Jagdrecht.

Fragen ?

